

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

18.5.1814 (Nr. 137)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 137.

Mitwoch, den 18. Mai.

1814.

Deutschland.

Mannheim, den 17. Mai. Heute Nachmittags kündigte der Kanonendonner auf dem Rhein und Neckar eins der frohesten Ereignisse an. Die seit vielen Jahren so unerhört erschwerte Rheinschiffahrt ward durch die erste zwanglose Fahrt und Ankunft eines schwer beladenen hiesigen Rangeschiffes mit der Flagge der hohen Alliirten, von Mainz kommend, unter allgemeinem Frohlocken der Einwohnerschaft, feierlich eröffnet. Den Rhein hinab fuhren mehrere, mit besonders dazu eingeladenen Magistrats- und Handlungspersonen, mit Musik, bürgerlicher Artillerie und anderer Gesellschaft besetzte Fahrzeuge, diesem Boten des Glücks bis an die Neckarspitze entgegen, und so begann hierauf der Zug den Neckar herauf, unter Begleitung vieler andern Fahrzeuge und Rachen, bis an den Krahen, wo eine unzählbare Menge Zuschauer versammelt war, um die Stunde der wieder aufgehenden Handlungssonne zu segnen und zu feiern.

In der Bremer Zeit. vom 10. d. liest man: „Heute eingetroffenen sichern Nachrichten zufolge wird die franz. Garnison von Hamburg bei ihrem Rückmarsche nach Frankreich ihren Weg über Bremen nehmen. Noch in dieser Woche erwartet man die erste Kolonne.“

Unmittelbare Nachrichten aus Wesel vom 8. d. melden: „Seit 2 Tagen sind die Thore geöffnet, und die Passage frei. Heute früh ist die erste Kolonne der hiesigen franz. Garnison, unter dem Divis. Gen. Laubardiere, bestehend aus 3 Bataillons vom 123., 3 Bataillons vom 124. und 3 Bataillons vom 127. Linieninfanterieregiment, desgleichen aus einem Bataillon Schweizertruppen, über Geldern, Venlo, Muremonde, Löwen und Gent nach Lille abmarschirt. Die zweite Kolonne unter dem Brigadegen. Menage're wird den 10. d. folgen, und die Stadt und Festung an diesem Tage von der kön.

preuß. Division des Gen. v. Putlig besetzt werden. Mehrere Aussenwerke sind seit dem 6., und das Berliner Thor seit heute von den königl. preuß. Truppen besetzt worden. Der Gouverneur, Divis. Gen. Bourke, wird gleichfalls mit der zweiten und letzten Kolonne von hier abgehen. Die Festung befindet sich im allervortreflichsten Zustande, und war fast in allen Bedürfnissen noch auf lange Zeit versehen.“

In der Kölnischen Zeit vom 14. d. liest man: „Nach einer langen Nacht sahen wir endlich am 12. d. die Morgenröthe der nun wieder auslebenden freien Schifffahrt. Sie verkündet dem entseelten und verwelkten Handel sein nahes Aufblühen. Nachmittags steuerte das erste mit Kolonialwaaren beladene Schiff auf dem nun entseelten Strome, mit den Flaggen der hohen alliirten Mächte geziert, unserm Hafen zu. Die Handlungskammer hatte zu seinem Empfange ein Fest vorbereitet. Ein Boot mit rauschender Musik fuhr diesem Schiffe entgegen. Es wurde mit Freudenschüssen begrüßt. Der Hr. Stadtkommandant, die Verwaltungsbehörden und der Handelsvorstand waren im Saale der Hafenverwaltung versammelt, wohin der Schiffspatron, von einer Abtheilung der Bürgerwache begleitet, und unter Pauken und Trompetenschall, mit herzlichem Jubel bewillkommt wurde. Der Frohsinn einer unzähligen am weiten Halbzirkel des Rheinuferes ausgebreiteten Volksmenge war die vollendetste Zierde dieses Festes. Die flatternden Wimpel und Flaggen aller hier befindlichen Schiffe verkündeten die Erlösung von dem Handel und Leben vernichtenden Kontinentalsystem, welches diese Geräthe nur noch unter die Schaustücke und dem Rest des Vermögens ihrer Inhaber zu den Denkmünzen klassifizirt hatte.“

Die neueste Kasseler Zeitung meldet: Angekommen sind am 12. d.: mehrere kais. russ. Kosackendetschments

von Paris. Abgegangen sind am nächsten Tage: das königl. preuß. Hauptfeldlazareth nach Frankfurt.

Von Nürnberg trat am 13. d. ein Theil des russ. Reserveartillerieparcs seinen Rückmarsch nach Polen an.

Vermöge Bekanntmachung vom 11. d. ist während der kurzen Abwesenheit Sr. Maj. des Königs von Baiern die oberste Leitung der Geschäfte bei den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, dem königl. geh. Staats- und Konferenzminister, Grafen von Montgelas, und die der Geschäfte des Ministeriums der Justiz dem königl. geheimen Staats- und Konferenzminister Grafen v. Reigersberg anvertraut.

Am 14. d. Abends sind S. K. H. die Frau Kurprinzessin von Hessen-Kassel zu Hanau angekommen.

Am 15. d. sind die Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen und die Prinzessin von Kurland zu Frankfurt eingetroffen.

F r a n k r e i c h.

Der Monit. vom 13. d. meldet: „Die Kronprinzessin von Schweden wurde am 11. d. vom Könige und der kön. Familie unter dem Namen einer Gräfin von Gothland empfangen. S. K. H. führen diesen Namen während der Reise, die sie zu ihrer Gesundheit unternommen haben.“

Der Marschall Herzog von Albufera hat der Armee in einem Tagesbefehl, aus Narbonne vom 2. d. datirt, angekündigt, daß S. K. H. der Gen. Statthalter des Königreichs, vermöge Beschlusses vom 22. Apr., die Armeen von Aragonien, Catalonien, Spanien und den Pyrenäen, unter dem Namen, Südmee, vereinigt, und ihm das Kommando derselben anvertraut haben.

Der östreich. Kommissär, welcher Bonaparte bis nach der Insel Elba begleitet hat, ist am 12. d. in Paris zurück angekommen. Bonaparte, der sich am 28. Apr. eingeschifft hatte, war am 4. d. angelangt. Er landete zu Porto-Ferraio, und ließ sogleich auf den Thoren und Thürmen eine weiße Fahne mit rosenrother Einfassung und 3 Bienen auf blauem Felde aufstecken. Man weiß noch nicht, wie die Bewohner der Insel seine Ankunft aufgenommen haben. Bonaparte hat, wie man versichert, den Auftrag gegeben, ihm für 100,000 Thaler Bücher in Paris zu kaufen.

Ein Theil der Garnison von Schlettstadt, vom 10. leichten und 9. Husarenregiment, ist dieser Tage zu Straßburg eingetroffen. Die Garnison von Mainz hat sich nach Metz gewendet.

Am 12. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57 1/2, und die Bankaktien zu 910 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

In der Sitzung des Unterhauses am 4. d. fragte Hr. Whitbread: 1. Ist am 11. letzten April ein Traktat oder eine Konvention mit dem ehemaligen Kaiser Bonaparte abgeschlossen worden? 2. Ist sie von den alliirten Mächten unterzeichnet worden? 3. Hat sich der englische Minister geweigert, sie auch zu unterzeichnen? 4. Ist nicht ein engl. Offizier in diesem Augenblicke, und in Vollziehung dieses Traktats, unter den Kommissarien begriffen, welche den Auftrag haben, Bonaparte über das franz. Gebiet zu bringen? Der Kanzler der Schatzkammer antwortete, diese Fragen seyen nicht von der Art, daß sie im Parlament verhandelt werden könnten.

Im Oberhause hat Graf Darnley die Motion gemacht, daß außer den 5000 Pf. Sterl., welche dem Herzoge von Wellington als Zulage bewilligt worden, man diesem großen Feldherrn, wie vormalis dem berühmten Marlborough, ein beträchtliches Landgut zum Geschenk machen soll, mit einem Prachtgebäude auf Kosten des Staats, und mit dem Namen der glänzendsten seiner Siege geziert. Der Minister, Graf Liverpool, hat hierauf geantwortet: die Regierung würde ihre Absichten bei diesem für den Nationalruhm so hochwichtigen Gegenstand unverzüglich bekannt machen.

Ein Londner Blatt giebt folgende Nachrichten aus Gothenburg vom 30. Apr.: „Der Reichstag von Norwegen ist fortdauernd versammelt. Er ist ausschließlich mit Entwerfung einer Konstitution beschäftigt. Der Prinz Christian ist zum Könige ernannt worden. Kom. Bille ist von Kopenhagen nach Norwegen abgereiset. Er überbringt dem Prinzen von Seite des Königs von Dänemark den bestimmten Befehl, Norwegen mit allen seinen Festungen ic. an Schweden zu übergeben, bei Strafe, als Verräther gegen den König und das Vaterland behandelt zu werden.“

H e r z o g t h u m W a r s c h a u.

Die neapolit. Division, die einen Theil der Garnison von Danzig ausmachte, und seit einiger Zeit in den umliegenden Gegenden von Posen kantonirte, hat sich den 21. Apr. in Marsch gesetzt, um über Breslau und Wien nach Italien zurückzukehren.

H o l l a n d.

Nachrichten aus dem Haag vom 9. d. zufolge, wehte

seit dem 8. d. die weiße Fahne auf den Thürmen von Naarden; man unterhandelte wegen des Platzes. — Die französ. Besatzung von Mastricht hat am 4. und 5. d., und jene von Venlo am 7. d. den Platz geräumt. Die Besatzung von Grave sollte am 12. oder 15. d. bestimmt abziehen.

I t a l i e n.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der am 27. Apr. zu Turin zwischen den Bevollmächtigten des Fürsten C. Borghese, als Gen. Gouverneurs der französ. Departements jenseits der Alpen, des kais. östreich. F. M. Grafen Bellegarde und des englischen Befehlshabers Lord B. Bentinck in 17 Artikeln abgeschlossenen Konvention (S. No. 129): Es ist Waffenstillstand zwischen den franz. Truppen in den Departements jenseits der Alpen und den alliirten Truppen. Die franz. Macht räumt diese Departements und zieht sich in Alt-Frankreich, so daß sie auf den gleichen Tag wie die Kolonne des Gen. Grenier (nach dem Vertrage von Mantua) auf den Grenzen von Frankreich eintritt. Die Artillerie, das Material und die große Bagage geht über den Mont-Cenis, die übrigen Truppen über den Mont-Genevre und Col di Tenda. Nach Maßgabe der erfolgten Räumung rücken die Alliirten vor, um Unordnungen der Einwohner zu verhüten. Die Plätze von Alexandrien, Gavi, Turin mit seinem Zeughaufe, Fenestrelles und alle andern Festungen, ohne Ausnahme in diesen Departements, sollen in dem gegenwärtigen Zustande ihrer Werke und Gebäude, ihrer Artillerie und Munition, das Zeughaus zu Turin auch mit seiner Feldartillerie, seinen Vorräthen, Waffen und Maschinen, sämtlich den Alliirten anheim fallen. Die Feldartillerie in den andern Plätzen nebst ihren Munitionswagen, die als Reserve zum Dienste der ital. Armee, und nicht zum Dienste gedachter Plätze dafelbst vorhanden ist, kann ohne weiters abgeführt werden, ausgenommen jedoch die Artillerie, die in Alexandrien, Gavi, Savona und in andern Plätzen des rechten Pousers liegt. Die Mundvorräthe werden nur in so fern mitgenommen, als das Bedürfnis der Truppen auf dem Rückmarsche nach Frankreich es erfordert. Alle Charten, Plane, Inventarien des Genie- und Artilleriecorps in gedachten Festungen gehören den Alliirten. Alle Offiziere und Soldaten, die aus den Departements jenseits der Alpen gebürtig sind, sollen von den franz. Truppen entlassen werden. Für die Kranken und Blessirten wird gleichfalls gesorgt. In den durch die Alliirten zu besetzenden Departements werden dieselben provisorische Behörden einsetzen, um die franz. Verwaltung zu ersetzen. Die Personen und das Eigenthum einzelner Franzosen, welche nicht mit der franz. Armee zurückkehren können, werden unter speziellen Schutz des alliirten Heeres gesetzt.

Die neuliche Nachricht von der Ankunft des heil. Vaters zu Rom war voreilig; derselbe wurde erst gegen den 8. oder 10. d. erwartet.

D e s t r e i c h.

Unterm 20. Apr. haben Se. Maj. der Kaiser, in einem Schreiben an den Fürsten von Schwarzenberg,

demselben, zur Belohnung der von ihm in dem Laufe des nun beendigten Kriegs geleisteten großen Dienste, erlaubt, in dem ersten Felde seines Familienwappens das östreich. Wappenschild mit einem aufrecht stehenden Degen zu führen, und zugleich ihm die demnächst zu vollziehende Schenkung einer Herrschaft in Ungarn angekündigt.

Se. Maj. der Kaiser haben mittelst eines andern unter dem 29. Apr. erlassenen Kabinettschreibens, den F. M. E. Fürsten zu Rosenberg, zum General der Kavallerie, mit der fernern Anstellung bei dem Hofkriegsrathe, zu befördern geruht.

Nach Berichten aus Kronstadt sind am 16. Apr. die Schranken von dieser königl. Freistadt, nachdem das Pest-übel darin gänzlich getilgt ist, alles gereinigt, und endlich alle rohe Baum- und Schafwolle in die Kontumazstationen, zur nochmaligen Reinigung abgeführt worden, nach einer fünfmonatlichen Sperre abgebrochen worden. Die Freude der Einwohner über die Aufhebung der Sperre, wodurch sie in ihren Gewerben bisher gehemmt gewesen, äusserte sich allgemein.

R u s s l a n d.

In einer der letzten Petersburger Zeitungen liest man eine kaiserl. Verordnung in Betref der Kriegsgefangenen, welche als Kaufleute, Künstler, Handwerker u. in Rußland sich niederlassen wollen. Dieselben sollen allenthalben hierzu die Erlaubnis erhalten, ausgenommen in dem ehemaligen Pohlen, Kurland, Fianland, Bessarabien, den Distrikten von Bialystok und Tarnopol, und in den beiden Residenzen u.

Zwischen dem 14. und 16. Apr. gieng zu Riga das Eis der Düna auf; das Wasser durchbrach die Dämme, und richtete in der Stadt und Gegend einen Schaden von 30 Mill. Rubeln an. Ueber 80 mit Hans beladene Fahrzeuge giengen unter; große Holz- und Waffenvorräthe wurden weggeschwemmt; über 400 Häuser, manche mit den Bewohnern, verschwanden. So berichten Berliner Zeitungen. In engl. Blättern wird der Schaden auf 180,000 Pf. Sterl. geschätzt.

S c h w e i z.

Nach der Züricher Zeitung vom 13. dieses lanzte am 7. dieses in Cleven ein Korps von 3000 Oestreichern in Schiffen, an deren Spitze sich eine Kanonierbarke befand, von Vecco aus zu Riva an. Der Kommandant rief den Befehlshaber der Bündtner zu sich. Oberstleut. v. Salis-Seewis und Kommissär v. Salis-Soaglio begaben sich zu ihm. Er eröfnete ihnen: Er habe Befehl, von Cleven, das zum Königreich Italien gehöre, wieder Besitz zu nehmen, und werde, wenn sie sich nicht mit ihren Truppen alsobald zurückzögen, Gewalt brauchen. Man theilte ihm die Note der H. Minister mit. Er versicherte, man kenne diese Note in Mailand nicht, sonst hätte man ihm wahrscheinlich den Auftrag nicht ertheilt; übrigens müsse er als Subaltern auf seiner Ordre bestehen, und könne davon nicht abweichen; einzig wolle er auf seine Gefahr zugeben, daß 120

Bündtner da bleiben dürften. Unter diesen Umständen zogea nun die Bündtner sich, mit Ausnahme der gestateten 120 Mann, wieder ins Bergell und nach Splügen zurück."

Dem hochbl. Wiesenkreis-Direktorium und dessen verschiedenen Aemtern wird hiermit für die dem 2ten Landwehrbataillon kürzlich zugekommenen Hemder, Kasmaschen ic. der verbindlichste Dank abgestattet.

Ottersweier, den 12. Mai 1814.

Der Major Kommandeur,
v. Bechtold.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 19. Mai (zum erstenmal): Der Schuzgeist dramatische Legende in 6 Aufzügen, mit Verbindung des Vorspiels, von Kogebue. (Manuscript.)

Literarische Anzeige.

In der Andreadischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. und bei Ph. Macklot in Karlsruhe sind folgende neue Schriften zu bekommen:

Von den Vorzügen einer Nationaltracht; ein Wort an Deutschlands Frauen; 8. 18 fr.
Werner (Friedr. Ludw. Zacharias) die Weihe der Unkraft; ein Ergänzungsblatt zur deutschen Heustafel; 8. 30 fr.
— te Deum zur Feier der Einnahme von Paris durch die zum heiligen Kriege verbündeten Heere. Nach dem lateinischen Hymnus der heil. Kirchenlehrer Ambrosius und Augustinus, mit beigefügtem Urtexte; gr. 4. 15 fr.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen haben wir bestimmt in Erfahrung gebracht, daß eine dem Ansehen nach in der Gegend von Schwezingen sich aufhaltende Weibsperson, ungesähr 34 bis 35 Jahr alt, 5 1/2 Schuh groß, hübschen länglichen Angesichts, mit weißer pfälzischer Patschhaube, weißem um den Hals gebundenen, so wie mit einem gelben in den Rücken hineingestulpten Halstuche, mit rothbarchetem Rocke und schwarzeledernen Bändelschuhen angekleidet, in der Behausung der Wittel Margranderischen Eheleute zu Eggenstein eine Kiste, welche der Elisabetha Dickmüllerin aus Kirchdorf im Großherzogthum Hessen zugehörte, aus angeblichem Auftrag der letztern abgeholt, die darin befindlichen Kleider, am Werth von 300 fl., nebst 40 fl. baarem Gelde auf der Schröder Gemaukung herausgenommen, und die leere Kiste zurückgelassen habe.

Da wir nun bis jetzt nicht das mindeste von dieser Person und den entwendeten Kleidern in Erfahrung haben bringen können, so werden hiermit sämtliche Großherzogliche Kriminal- und Polizeibehörden dienstfreundschäftlich ersucht, auf die oben beschriebene Person, so wie auf die unten verzeichneten Kleider, genau Achtung zu geben, und uns von dem Erfund schleunigst gefällige Nachricht zu ertheilen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1814.

Großherzogliches Landamt.

Eisentoht.

1 weiß gestreiftes englisch-barchetes Kleid,
1 weiß batistmouffelinenes Kleid,
1 schwarz taffentes do. mit Spigen,
1 weiß trommetrüchernes Kleid mit einer Garnitur,
1 kattunenes do. mit Streifen,
1 roth und blau gestreiftes do.,
1 Stück hellblau gedruckter Zeug zu einem Kleid,
1 roth baumwollener Hof,
1 schwarz taffenter Spenzer,

1 schwarz kattunenes Sak,
3 weiße Rastücher mit Kränzchen,
1 roth und blau gestreiftes Rastuch,
2 blau und weiß gestreifte do.,
1 roth gewürfeltes Rastuch mit M. E. bezeichnet,
1 weiß kasemirnes Halstuch,
1 do. mit Blumen,
3 gefärbte seidene Halstücher, nämlich ein gelbes, ein blaues und ein rothes mit Franzen,
1 großes schwarzbraunes Halstuch mit Blumen,
1 weiß mouffelinenes do.,
1 braunes do. mit Blumen und mit M. E. bezeichnet,
1 weiß baumwollenes do. mit Streifen,
6 Hemder,
7 Paar baumwollene Strümpfe,
4 Paar geringe do.,
2 Paar Hosen von Barchet und Kotton,
1 schwarz taffentes Fürtuch,
1 blau baumwollenes do. mit schwarzen Streifen,
1 braun kattunenes do.,
1 baumwollengezeugenes,
1 Paar braune baumwollene kurze Handschuh,
1 Paar grüne do.,
1 Paar weiße do.,
2 Paar mouffelinene lange do.,
1 Paar geflechte baumwollene do.,
2 Paar lederne do.,
4 Chemisetchen ohne und 2 mit Spigen,
4 Strich,
1 Paar zeugene Schuh,
1 goldener Ring,
1 goldene Vorstecknadel,
1 Paar goldene Ohrringe,
1 Schnur geschliffener Perlen,
1 mit Silber beschlagener Kamm,
1 kleiner eisenbeinener Kamm,
1 Sonnensocht nebst andern Kleinigkeiten.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Da die Verlassenschaften nachbenannter Individuen so lange nicht in rechtlicher Ordnung berichtigt werden können, als keine Sammlung der darauf lastenden Schulden bewirkt worden ist, so fordert man hiermit deren Gläubiger auf, an den dabei bemerkten Tagen vor dem Theilungskommissariat, im Ochsenwirthshause zu Krogingen, bei Vermeidung des Ausschusses, ihre Forderungen zu liquidiren; nämlich:

bei Johann Bietmann zu Krogingen,
Montags, den 23. Mai,

bei Eberle gewesenem Feldmesser daselbst,
Dienstags, den 24. Mai,

bei Michel Hilbert, Johann Stoffel und Andreas Bärle von dort,
Mittwochs, den 25. Mai,

jedesmal bei guter Vormittagszeit.

Heitersheim, den 27. April 1814.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Gerhard.

Räuber.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann Georg Gottlieb Müller zu fordern haben, sollen sich Montags, den 23. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dessen Passiv-Schuldenliquidation in dahiesiger Revisoratskanzlei mit ihren Beweisen einfinden, und die Forderungen, bei ansonstigem Verlaß derselben, rechtsgültig liquidiren.

Lahr, den 20. Apr. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.